

<b>Vorlage Nr. 6/2022</b>		
für die Sitzung des Gesundheitsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Freigabe der Drittmittelrücklage des Kapitels 6510 "Krankenhäuser" zur Finanzierung der Interimslösung sowie der Einbindung der Pädiatrie in das geplante Baufeld 1 am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide.**

**A Problem**

Zum 1. Januar 2020 wurde dem Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide (KBR) der Versorgungsauftrag für die Pädiatrie übertragen. Nachdem zunächst aufgrund der kurzfristigen Verlagerung des Versorgungsauftrags eine Interimslösung geschaffen werden musste, ist die langfristige Einbindung der Pädiatrie in das aktuelle geplante Baufeld 1 vorgesehen. Die planerischen Kosten, die auf die Pädiatrie entfallen, werden bislang mit ca. 12,8 Mio. Euro angegeben.

Nach § 3 Abs. 4 Bremisches Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden die bedarfsnotwendigen Fördermittel gemeinsam vom Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung und der jährlichen Haushaltspläne bereitgestellt. Die Stadt Bremerhaven hat auf der Grundlage des BremKrhG für die in ihrem Zuständigkeitsbereich geförderten Krankenhäuser jeweils ein Drittel der Fördermittel aufzubringen.

Nachdem zwischenzeitlich der Doppelhaushalt für die Jahre 2022 und 2023 in Kraft getreten ist, wurde seitens der senatorischen Dienststelle der Förderbescheid für die Kosten, die im Rahmen der Verlagerung der Pädiatrie entstanden sind, für den Monat März 2022 angekündigt.

Nach bisherigem Stand werden die Kosten für die Pädiatrie auf ca. 12,8 Mio. Euro beziffert. Preissteigerungen für Baumaterial usw. sind jedoch dabei nicht berücksichtigt. Der von der Stadt Bremerhaven zu tragende Anteil beträgt demnach ca. 4,27 Mio. Euro.

**B Lösung**

Der Gesundheitsausschuss beschließt die Freigabe der Drittmittelrücklage des Kapitels 6510 „Krankenhäuser“ in voller Höhe (zurzeit 3.342.298,68 Euro) zur Komplementärfinanzierung des Anteils der Stadt Bremerhaven in Höhe von einem Drittel der Fördersumme des Landes Bremen. Die Auszahlung der Komplementärmittel wird voraussichtlich in den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 zum Tragen kommen.

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 928.000 € können voraussichtlich im Rahmen des jeweiligen Haushaltsvollzugs der Jahre 2022 bis 2024 erbracht werden.

**C Alternativen**

Keine.

**D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Finanzielle Auswirkungen siehe unter „B Lösung“.

Anhaltspunkte für weitere Auswirkungen nach § 35 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung sind dem Gesundheitsamt nicht bekannt.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Stadtkämmerei

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Geeignet. / Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

**G Beschlussvorschlag**

Der Gesundheitsausschuss beschließt die Freigabe der Drittmittelrücklage des Kapitels 6510 „Krankenhäuser“ in voller Höhe (zurzeit 3.342.298,68 Euro) zur Komplementärfinanzierung des Anteils der Stadt Bremerhaven in Höhe von einem Drittel der Fördersumme des Landes Bremen.

Der Gesundheitsausschuss bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss einen gleichlautenden Beschluss zu fassen.

Selcuk Caloglu  
Stadtrat